



An den Grossen Rat

20.0650.01

ED/P20650

Basel, 6. Mai 2020

Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 2020

**Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe für das  
Talentförderungsprogramm des Gewerbeverbands Basel-Stadt in  
der dualen Ausbildung «Unternehmer Campus» für die Jahre 2020  
bis 2023**

# Inhalt

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Talentförderungsprogramm «Unternehmer Campus»</b> .....	<b>3</b>
3.1 Zielsetzung und Zielgruppen .....	3
3.1.1 Förderprogramm während der Lehre.....	3
3.1.2 Anschlussprogramm nach der Ausbildung .....	4
3.1.3 Ziele .....	4
3.1.4 Zielgruppe .....	4
3.1.5 Nutzen für die Teilnehmenden .....	4
3.1.6 Auswahl der Teilnehmenden.....	5
3.1.7 Wirkung.....	5
3.1.8 Nutzen für die Wirtschaft.....	5
<b>4. Finanzierung</b> .....	<b>5</b>
4.1 Finanzhilfe in der Höhe von 100'000 Franken für die Jahre 2020 bis 2023 .....	5
4.2 Bisherige Finanzierung.....	5
4.3 Jährlich anfallende Kosten .....	6
4.3.1 Personalkosten.....	6
4.3.2 Kurskosten während der Lehre .....	6
4.3.3 Kurskosten nach der Ausbildung.....	6
4.4 Finanzielle Beteiligung durch den Kanton für die Jahre 2020 bis 2023 .....	6
<b>5. Voraussetzungen nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes</b> .....	<b>7</b>
5.1 Generell.....	7
5.2 Öffentliches Interesse an erbrachter Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a.).....	7
5.3 Leistung kann ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden (§ 3 Abs. 2 lit. b.).....	7
5.4 Zumutbare Eigenleistung des Gesuchstellers (§ 3 Abs. 2 lit. c.) .....	7
5.5 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d.) .....	8
<b>6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung</b> .....	<b>8</b>
<b>7. Antrag</b> .....	<b>8</b>

## **1. Begehren**

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, dem Gewerbeverband Basel-Stadt für die Jahre 2020 bis 2023 eine Finanzhilfe nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes in der Höhe von insgesamt 400'000 Franken (100'000 Franken p.a.) für das Talentförderungsprogramm in der dualen Ausbildung «Unternehmer Campus» zu bewilligen.

## **2. Ausgangslage**

Die öffentliche Wahrnehmung der dualen Berufsausbildung in Basel-Stadt – wie auch in den anderen städtischen Regionen der Schweiz – entspricht nach wie vor nicht ihrem Stellenwert. Es fehlen in der Berufsbildung die Nachwuchskräfte und aufgrund dessen spitzt sich der Mangel an gut ausgebildeten Berufsleuten und qualifizierten Führungspersonen zu – insbesondere bei den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Eine diesbezügliche Trendwende ist für die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft dringend notwendig.

Während die Begabungs- und Talentförderung an den Mittelschulen etabliert und gut ausgestattet ist, beispielsweise in der Kooperation mit der Universität und der Musikhochschule, fehlt in der Berufsbildung bisher ein eigentliches Förderprogramm. Talentförderung im Rahmen der dualen Berufsbildung findet idealerweise als Hinführung und Vorbereitung auf erweiterte Aufgaben und Verantwortungen im Betrieb statt. Hierfür setzt der Gewerbeverband Basel-Stadt (GVBS) u. a. auf ein schweizweit einzigartiges Projekt – eine gezielte Talentförderung in der beruflichen Grundausbildung. Eine solche findet zwar in diversen Grossfirmen bereits statt, aber KMU verfügen oftmals nicht über die nötigen Ressourcen für eine betriebsinterne Personalentwicklung. Das Angebot «Unternehmer Campus» schliesst somit eine Lücke im Angebot aufseiten Berufsbildung und schafft so die notwendige Ergänzung, die talentierten Lernenden in der dualen Berufsbildung vergleichbare Chancen eröffnet, wie sie die Mittelschulen schon seit geraumer Zeit kennen.

Mit dem «Unternehmer Campus» hat der GVBS eine Förderplattform geschaffen, die sich bereits bewährt hat und bei Betrieben und Lernenden auf wachsendes Interesse stösst. In den Förderprogrammen «Campus – während der Lehre» und «Campus – nach der Ausbildung» werden ambitionierte und fähige Berufsleute in ihren Sozial- und Selbstkompetenzen sowie in unternehmerischen Themen geschult. Dadurch werden deren Unternehmergeist gefördert, die Persönlichkeit gestärkt und neue Karrieremöglichkeiten erschlossen. Seit Januar 2016 konnten bereits über 190 Talente aus der Region Nordwestschweiz das Programm durchlaufen.

## **3. Talentförderungsprogramm «Unternehmer Campus»**

### **3.1 Zielsetzung und Zielgruppen**

Der «Unternehmer Campus» bietet mit zwei unterschiedlichen Förderprogrammen eine berufs- und branchenübergreifende Talentförderung für angehende Unternehmerinnen und Unternehmer und leitende Angestellte.

#### **3.1.1 Förderprogramm während der Lehre**

Im Förderprogramm während der Lehre werden Lernende ab dem zweiten Lehrjahr in Sozial- und Selbstkompetenzen, ihrem vernetzten Denken sowie in Computational- und Design-Thinking gefördert. Durch Referate von Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Region Basel erhalten die Teilnehmenden einen ersten Einblick ins Unternehmertum.

#### Anzahl Teilnehmende seit 2016

2016	16	Lernende aus 8 Berufen (Januar bis Oktober 2016)
2016/2017	29	Lernende aus 13 Berufen (September 2016 bis Juni 2017)
2017/2018	28	Lernende aus 14 Berufen (Oktober 2017 bis April 2018)
2018/2019	40	Lernende aus 21 Berufen (Oktober 2018 bis April 2019)
2019/2020	28	Teilnehmende aus 15 Berufen
Total	141	Lernende

### **3.1.2 Anschlussprogramm nach der Ausbildung**

Das Anschlussprogramm nach der Ausbildung fördert den starken unternehmerischen Praxisbezug mittels wöchentlichen Kursabenden und setzt den Fokus unter anderem auf die Vernetzung in der Region Basel sowie auf eine individuelle Begleitung durch Mentorinnen und Mentoren sowie Coachs mit Ziel einer späteren leitenden Tätigkeit.

#### Anzahl Teilnehmende seit 2016

2016/2017	6	Teilnehmende aus 6 Berufen (August 2016 bis Juni 2017)
2017/2018	14	Teilnehmende aus 12 Berufen (September 2017 bis Juni 2018)
2018/2019	13	Teilnehmende aus 9 Berufen (Oktober 2018 bis Juni 2019)
2019/2020	20	Teilnehmende aus 11 Berufen
Total	53	Lernende

Die maximale Teilnehmerzahl pro Durchgang ist auf 40 Lernende beschränkt.

### **3.1.3 Ziele**

Mit seinem Engagement möchte der GVBS folgende kurz- und mittelfristigen Ziele erreichen:

- Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung durch Aufzeigen von Perspektiven;
- Stärkung des Gewerbes und des Unternehmertums;
- Vernetzung von Berufsbildung und Unternehmertum;
- von Unternehmen losgelöste Förderung in der Berufsbildung;
- dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

### **3.1.4 Zielgruppe**

Motivierte, leistungswillige und fähige Lernende sowie Berufsleute, die sich Wissen zur unternehmerischen Tätigkeit aneignen und sich vernetzen möchten.

### **3.1.5 Nutzen für die Teilnehmenden**

Aus dem «Unternehmer Campus» ergeben sich für die Teilnehmenden folgende Nutzen:

- Ermöglichen einer gezielten und individuellen Karriereplanung;
- Eröffnen von Berufs- und Karriereperspektiven; Verbessern der zukünftigen Berufschancen;
- direkter Zugang zum Unternehmertum; regionale Vernetzung;
- Ausbildung der Selbst- und Sozialkompetenzen;
- unternehmerisches Know-how.

### **3.1.6 Auswahl der Teilnehmenden**

Die Teilnehmenden werden von ihren Ausbildungsbetrieben angemeldet. Somit ist die Unterstützung durch die Ausbildungsbetriebe gewährleistet und gleichzeitig findet so eine erste Vorselektion statt. Nach der Anmeldung führt die Projektleitung mit allen angemeldeten Lernenden ein Aufnahmegespräch durch und entscheidet anschliessend über die Aufnahme in das Programm.

### **3.1.7 Wirkung**

Aus beiden Förderprogrammen sind bereits Firmen entstanden und in einem Fall konnte so eine Nachfolge sichergestellt werden. Ausserdem haben weitere wertvolle Vernetzungen stattgefunden, unter anderem mittels der «Campus Alumni»-Vereinigung und den individuellen Mentoraten.

### **3.1.8 Nutzen für die Wirtschaft**

Mit dem «Unternehmer Campus» leistet der GVBS einen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels in den verschiedenen Branchen der Region Basel. Die Talente sollen mit einer engen Begleitung auf ihrem Weg zur Führungsperson bzw. zur Firmengründerin und Firmengründer eng begleitet werden. Die Wirtschaft unterstützt diese Zielsetzung, indem sie ein Drittel der Kosten trägt.

## **4. Finanzierung**

### **4.1 Finanzhilfe in der Höhe von 100'000 Franken für die Jahre 2020 bis 2023**

Der GVBS beantragt eine Finanzhilfe in der Höhe von 100'000 Franken pro Jahr ab 2020. Ein Drittel der Kosten des Programms «Unternehmer Campus» soll weiterhin vom GVBS getragen sowie ein Drittel durch Sponsoring bzw. Beiträge von Berufs- und Branchenverbänden sowie Firmen gedeckt werden. In Anbetracht der sehr guten Rückmeldungen von den Campus-Teilnehmenden und ihren Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern in Bezug auf Notwendigkeit und Inhalt der Programme sowie der dadurch entstehenden Stärkung der Berufsbildung in der Region Basel rechtfertigt sich eine Beteiligung des Kantons Basel-Stadt im Umfang von einem Drittel der anfallenden Kosten. Das Kantonale Gesetz über die Berufsbildung (SG 420.200) sieht gemäss § 40a ff. Massnahmen zur Stärkung der dualen Berufsbildung vor und nennt explizit die Möglichkeit, Dritte mit deren Durchführung zu beauftragen.

### **4.2 Bisherige Finanzierung**

Die Finanzierung seit der Lancierung im Jahr 2016 wurde über Beiträge von Stiftungen und Sponsoren sichergestellt. Ausserdem beteiligte sich der GVBS jeweils mit einem Drittel an den Kosten.

Stiftungen, die einen grossen Teil der Finanzierung sichergestellt haben, beteiligen sich nur an Aufbaukosten und nicht an wiederkehrenden Kosten. Da der Beweis für die Notwendigkeit dieses Engagements festgestellt wurde, strebt der GVBS eine mittelfristige Lösung zur Sicherstellung der Finanzierung des «Unternehmer Campus» an.

### 4.3 Jährlich anfallende Kosten

	Fr.
Personalkosten inkl. Sozialleistungen für 100 % Pensum	150'000
Miete Räumlichkeiten (4'500 Franken pro Monat)	54'000
Nebenkosten Räumlichkeiten	5'000
Infrastruktur	15'000
Marketing	12'000
Kurskosten während der Lehre	35'000
Kurskosten nach der Ausbildung	12'000
Netzwerkveranstaltungen	9'000
Diverses	3'000
Total	295'000

#### 4.3.1 Personalkosten

Für die Organisation, Durchführung, Anpassungen und Begleitung der Programmteilnehmenden stehen insgesamt 100 Stellenprozente zur Verfügung. Zu Beginn mussten Ressourcen für den Aufbau und die Bekanntmachung des Programms eingesetzt werden, die je länger je mehr für die Betreuung der Programmteilnehmenden aufgewendet werden müssen.

#### 4.3.2 Kurskosten während der Lehre

Diese Kosten beinhalten eine Ergänzung des Programms während der Lehre auf Sommer 2019 mit folgenden Themen:

- Innovation: Nach einer Problem-Definition wird eine Analyse durchgeführt und durch anregende Modelle und Methoden werden kreative Lösungen erarbeitet. Die neuen Ideen in Form von Prototypen werden an Szenarien getestet und mittels Pitch vorgestellt.
- Technologie: Anhand von Musterfirmen werden Geschäftsprozesse, Datensicherheit und Social Media analysiert und digitale Lösungsansätze erarbeitet. Die Teilnehmenden lernen mit einem Computerspiel das Programmieren kennen und entwickeln ein Verständnis für den alltäglichen Nutzen.
- Unternehmerwoche: Die Teilnehmenden schlüpfen während vier Tagen in die Rolle von Unternehmerinnen und Unternehmer. Sie lernen anhand eines Unternehmensplanspiels wichtige betriebswirtschaftliche Zusammenhänge kennen und treffen als Mitglieder der Geschäftsleitung Entscheidungen im Sinne ihrer Unternehmensstrategie.

#### 4.3.3 Kurskosten nach der Ausbildung

Diese Kosten fallen geringer aus als die Kosten während der Lehre, da sich die Referentinnen und Referenten ehrenamtlich zur Verfügung stellen. Als Gegenleistung werden sie als Sponsorin bzw. als Sponsoren an der Sponsorentafel erwähnt und zu Netzwerkveranstaltungen eingeladen.

### 4.4 Finanzielle Beteiligung durch den Kanton für die Jahre 2020 bis 2023

Die Kantonsbeteiligung in Form einer Pauschale in der Höhe von 100'000 Franken jährlich können aus dem Budget 2020 finanziert werden.

## **5. Voraussetzungen nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes**

### **5.1 Generell**

Vor Gewährung eines Betriebsbeitrags an den GVBS für die Durchführung des Talentförderungsprogramms «Unternehmer Campus» gilt es zu prüfen, ob die Voraussetzungen des kantonalen Staatsbeitragsgesetzes hierfür erfüllt sind.

### **5.2 Öffentliches Interesse an erbrachter Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a.)**

In mehrfacher Hinsicht ist das öffentliche Interesse erkennbar:

- für Lernende in Basel-Stadt verbessern sich die Berufs- und Karrierechancen;
- Ausbildungsbetriebe verbessern ihre Chancen, Talente für eine duale Ausbildung zu gewinnen und diese langfristig für den eigenen Betrieb und ihre Branche zu sichern;
- die Förderung von Talenten in der Berufsbildung hilft den Mangel an Fachkräften in der Region zu bewältigen;
- der Kanton Basel-Stadt kann dadurch einen zusätzlichen Beitrag zur Standortattraktivität leisten, im Speziellen für KMU.

Es besteht somit ein deutliches und breit abgestütztes öffentliches Interesse an der Durchführung des Talentförderungsprogramms «Unternehmer Campus». Im Übrigen ergibt sich das öffentliche Interesse aus der gesetzlichen Verankerung der Fördermassnahmen zur Stärkung der dualen Berufsbildung (§ 40a ff. kant. Berufsbildungsgesetz).

### **5.3 Leistung kann ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden (§ 3 Abs. 2 lit. b.)**

Massgebliche Grundlage zur Beurteilung der Voraussetzungen für die Gewährung von Finanzhilfen bildet die Aufstellung der Kosten für die Durchführung in den Jahren 2016 bis 2018. Die Gesamtkosten variieren zwischen 237'059 und 255'741 Franken. Im Jahr 2019 wurden die zusätzlichen Elemente «Innovation» und «Technologie» integriert, was einen Gesamtaufwand von 295'000 Franken bedeutet.

Die Finanzierung seit der Lancierung wurde über Beiträge von Stiftungen und Sponsoren sichergestellt. Ausserdem beteiligte sich der GVBS jeweils mit einem Drittel an den Kosten. Stiftungen, die einen grossen Teil der Finanzierung sichergestellt haben, beteiligen sich nur an Aufbaukosten und nicht an wiederkehrenden Kosten. Somit fehlen diese Beiträge zur Sicherstellung der Fortführung des «Unternehmer Campus».

### **5.4 Zumutbare Eigenleistung des Gestalters (§ 3 Abs. 2 lit. c.)**

Gemäss Staatsbeitragsgesetz ist die Empfängerin einer Finanzhilfe verpflichtet, Eigenleistung und übrige Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen.

Ein Drittel der Kosten des Programms «Unternehmer Campus» soll weiterhin vom GVBS getragen sowie ein Drittel durch Sponsoring bzw. Beiträge von Berufs- und Branchenverbänden sowie Firmen gedeckt werden. Diese Aufteilung der Kosten entspricht den Grundmechanismen der Berufsbildungsfinanzierung in der Verbundpartnerschaft, in der sich die öffentliche Hand, die Berufsverbände, Organisationen der Arbeitswelt und die Ausbildungsbetriebe die Verantwortung für die berufliche Grundbildung teilen.

### 5.5 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d.)

Der GVBS verfügt über die Expertise und Erfahrung das Talentförderungsprogramm «Unternehmer Campus» anzubieten und durchzuführen. Mit seinem Ausbildungsverbund, der Durchführung der Berufs- und Weiterbildungsmesse und der Organisation der Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung ist der GVBS bereits an verschiedenen Stellen in intensivem Kontakt mit Lernenden und Ausbildungsbetrieben aller Branchen. Die Mitarbeitenden verfügen über grosses fachliches Know-how und ein starkes Netzwerk in der Berufsbildung. Somit bringt er die Voraussetzungen mit, um eine Talentförderung im betrieblichen Segment der Berufsbildung bedarfs- und fachgerecht anzubieten. Durch die Bereitstellung der geeigneten Kurslokalitäten und die effiziente Durchführung und Administration der Kurse ist eine zielgerichtete Leistungserbringung sichergestellt.

### 6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Der Vortest zur Klärung der Betroffenheit von Unternehmen hat ergeben, dass keine Betroffenheit vorliegt und damit keine Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) durchzuführen ist.

### 7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss



## Grossratsbeschluss

### **Ausrichtung einer Finanzhilfe für das Talentförderungsprogramm des Gewerbeverbands Basel-Stadt in der dualen Ausbildung «Unternehmer Campus» für die Jahre 2020 bis 2023**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für das Talentförderungsprogramm in der dualen Ausbildung «Unternehmer Campus» werden dem Gewerbeverband Basel-Stadt für die Jahre 2020 bis 2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 400'000 (Fr. 100'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.